

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Herr Walterscheid erläuterte auf Nachfragen von Frau Bergmann-Gries und Herrn Haacke, die Verwaltung sei für die Unterbringung obdachloser Menschen zuständig. Die soziale Betreuung in Unterbringungsmöglichkeiten angrenzender Kommunen erfolge nicht von der Kommune selbst sondern von freien Trägern. Die Verwaltung stelle Obdachlosen eine Beratung im Rathaus zur Verfügung. Dieses Angebot werde genutzt. Die Einrichtung einer Sprechstunde vor Ort in Obdachlosenunterkünften sei personell nicht leistbar. Auch bei eingehenden Mitteilungen des Amtsgerichtes zu Räumungsklagen reagieren die betroffenen Personen regelmäßig auf das dann erfolgende Schreiben der Verwaltung und nehmen die Beratungsmöglichkeit im Rathaus wahr. Es handele sich um ca. 90 Räumungsklagen jährlich, die durchschnittlich jeweils 3 Personen (Familien) betreffen. Nur in ca. 5 Fällen komme es zu einer Obdachlosenunterbringung. Ansonsten könne eine Räumung abgewendet werden.